

PRESSE

BayernSPD Landtagsfraktion

SPD legt Gesetzentwurf zur Stärkung Ehrenamtlicher vor

Pressekonferenz mit

Hans-Ulrich Pfaffmann, Fraktionsvize,
Ruth Waldmann, Sozialpolitikerin, und
Dr. Rosário Costa-Schott,
zertifizierte Freiwilligen-Managerin und Beraterin

28. Juli 2015, 12.00 Uhr
Pressekonferenzraum 211 im Bayerischen Landtag

Der Freistaat Bayern hat eine überaus vitale Bürgerschaft: Rund 36 Prozent der über 14-Jährigen sind freiwillig engagiert. Viele Engagierte wünschen sich jedoch eine stärkere Unterstützung.

Nachdem die Förderung des ehrenamtlichen Engagements seit 2014 Staatsziel ist, nimmt die SPD als erste Fraktion im Bayerischen Landtag den Verfassungsauftrag ernst und legt einen Gesetzentwurf vor, der die Strukturen des bürgerschaftlichen Engagements nachhaltig stärkt, die Koordination der Ehrenamtlichen verbessert und so Hindernisse in ihrer täglichen Arbeit abbaut.

Dem Gesetzentwurf ging ein umfassender Dialog mit Verbänden, Vereinen und engagierten Bürgerinnen und Bürgern aus ganz Bayern voraus. Außerdem hat sich die Fraktion von zwei Fachleuten auf diesem Gebiet, Prof. Dr. Gerd Mutz und Dr. Rosário Costa-Schott, wissenschaftlich beraten lassen. Diese legten im Februar ein Gutachten zur Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in Bayern vor.

Mit ihrem Gesetzentwurf geht die SPD nun voran, um das bürgerschaftliche Engagement in Bayern auf stabile Beine zu stellen. Vorgesehen sind unter anderem finanzielle Erleichterungen für Ehrenamtliche, die Schaffung eines hauptamtlichen Landesbeauftragten, die Stärkung und Ausweitung der Koordinierungszentren und die Weiterentwicklung der „Ehrenamtskarte“.

Kernpunkte des Gesetzentwurfs

Der Gesetzentwurf der BayernSPD-Landtagsfraktion enthält folgende Kernpunkte:

1. *Stärkung und Ausbau der Koordinierungszentren:*
Bereits bestehende Koordinierungszentren für bürgerschaftliches Engagement werden auf eine sichere rechtliche und finanzielle Basis gestellt; in bisher unterversorgten Regionen werden neue Koordinierungszentren geschaffen.
2. *Einrichtung eines Landesbeirats:*
Ein neu einzurichtender „Landesbeirat Bürgerschaftliches Engagement“ verstetigt und sichert die bereits bestehende Struktur des „Runden Tisches Bürgerschaftliches Engagement“. Der Landesbeirat berät und unterstützt Parlament, Regierung und Öffentlichkeit in allen Fragen des bürgerschaftlichen Engagements.
3. *Hauptamtlicher Landesbeauftragter:*
Mit einem hauptamtlichen „Landesbeauftragten für Bürgerschaftliches Engagement“ erhält die bisherige Funktion des „Ehrenamtsbotschafters“ deutlich mehr politisches Gewicht. Der bzw. die Landesbeauftragte überprüft die Einhaltung dieses Gesetzes und hat das Recht zur Stellungnahme bei allen staatlichen Vorhaben, die das Ehrenamt betreffen.

4. *Weiterentwicklung der „Ehrenamtskarte“:*
Die „Bayerische Ehrenamtskarte“ wird im Sinne einer verstetigten Anerkennungskultur ebenfalls weiterentwickelt und erhält eine rechtliche und finanzielle Basis. Trägerinnen und Träger der „Ehrenamtskarte“ erhalten freien Eintritt in alle staatlichen und kommunalen Museen sowie eine Ermäßigung von 25 Prozent auf Fahrscheine des öffentlichen Personennahverkehrs im Freistaat Bayern.
5. *Errichtung einer Stiftung:*
Eine „Stiftung Bürgerschaftliches Engagement in Bayern“ wird zu dem Zweck neu errichtet, bürgerschaftliches Engagement zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke sowie des demokratischen Staatswesens in seinen verschiedenen Ausprägungen zu fördern. Dafür soll die Stiftung Preisgelder für herausragende Projekte ausloben und außergewöhnliche Innovationen auf dem Gebiet des bürgerschaftlichen Engagements befristet finanzieren.
6. *Schulische Aufgabe:*
Um Schülerinnen und Schüler auf die Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements aufmerksam zu machen und sie zu eigenem Engagement hinzuführen, wird dies als Aufgabe in das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen mit aufgenommen.

Statement Dr. Thomas Röbbke

(Vorsitzender Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern)

„Ich freue mich, dass der Landtag durch die Initiative der SPD-Fraktion im politischen Raum Möglichkeiten und Wege diskutieren wird, die sich grundsätzlich aus dem im Jahr 2014 neu in die Verfassung aufgenommenen Staatsziel der Förderung des Ehrenamts ergeben. Ich sehe dies als Anfangspunkt auf einem Weg, der zu einer nachhaltigeren Förderung dieses für Demokratie und gesellschaftlichen Zusammenhalt so wichtigen Bereichs führen wird. Das Gesetzesvorhaben der SPD wird hoffentlich dazu beitragen, das überaus wichtige gesellschaftliche Thema der Förderung des Ehrenamtes in der Mitte der politischen Debatte zu verankern.“